

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 25.10.2023

Drucksache Nr.: **23/0451**

---

### Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

### Sitzungstermin

14.11.2023

### Behandlung

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Umbauplanung Ortsdurchfahrt B 56: Angepasste Vorplanung und Machbarkeitsuntersuchung Kreisverkehr K 2**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität beschließt die vorgestellte Vorplanung für den Umbau der Ortsdurchfahrt B 56 für den Abschnitt Husarenstraße/Hammstraße bis Am Lindenhof/Niederpleiser Straße und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte zur Umsetzung einzuleiten. Für den Knotenpunkt B 56/K 2 ist die Planung eines Kreisverkehrsplatzes in Form eines sogenannten „Turbokreisels“ einschließlich der dazugehörigen Anschlussstücke weiterzuvorführen und nach entsprechender Konkretisierung dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

### Sachverhalt / Begründung:

Mit Beschluss vom 09.05.2023 (DS.-Nr. 23/0176) hat der Ausschuss für Mobilität die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der weiteren Planungen für den Umbau der Ortsdurchfahrt der B 56 die in den Erläuterungen dargelegte Art der Radverkehrsführung und grundsätzliche Querschnittsaufteilung für die einzelnen Abschnitte sowie einzelne Knotenpunktlösungen weiter zu verfolgen.

Zur Frage eines Kreisverkehrsplatzes am nördlichen Ortseingang (K 2) wurde keine Festlegung getroffen, da zunächst eine Untersuchung der Machbarkeit erforderlich ist.

Die nunmehr vorgelegte Vorplanung greift, soweit umsetzbar, die Anregungen und Wünsche aus der Diskussion im Ausschuss für Mobilität auf. Erläuterungen hierzu erfolgen anhand der Vorstellung der überarbeiteten Pläne in der Ausschusssitzung. Des Weiteren sind die Zwischenergebnisse der Korridorstudie (Stand: September 2023) in die Planung eingeflossen. Letzteres betrifft insbesondere Spuraufteilungen und die Länge von Richtungsfahrstreifen in Knotenpunkten.

Die beauftragte Machbarkeitsuntersuchung für einen Kreisverkehrsplatz am Knotenpunkt B 56/K 2 hat ergeben, dass bei standardmäßiger Ausführung keine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleistet ist. Daher bietet sich ein sogenannter „Turbokreisell“ mit Zusatzfahrstreifen an, bei dem die notwendige Leistungsfähigkeit gegeben ist. Der Gutachter wird die Untersuchungsergebnisse u. a. mit Simulationen in der Sitzung darlegen und die Ausgestaltung des „Turbokreisells“ anhand einer Planskizze vorstellen.

Hinweis: In der anliegenden Planung (B56\_27-10-2023\_Lageplan\_05) ist noch der Standardkreisverkehr dargestellt; der Plan ist an dieser Stelle insoweit nicht mehr aktuell und wird nach Konkretisierung der „Turbokreisellplanung“ angepasst.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

**Anlagen:**

(Anlagen aufgrund der großen Formate nur im elektronischen Ratsinformationssystem verfügbar)

1. B56\_27-10-2023\_Lageplan\_01
2. B56\_27-10-2023\_Lageplan\_02
3. B56\_27-10-2023\_Lageplan\_03
4. B56\_27-10-2023\_Lageplan\_04
5. B56\_27-10-2023\_Lageplan\_05
6. B56\_27-10-2023\_Querschnitt\_01
7. B56\_27-10-2023\_Querschnitt\_02
8. B56\_27-10-2023\_Querschnitt\_03
9. B56\_27-10-2023\_Querschnitt\_04